

31. Mai 1858.

Actum Zürich den 31. Mai 1858.

Vor dem Grossen Rathe
unter dem interimistischen Vorstande
des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Lehner.

Eröffnung der Recrutierungsgesetzgebung.

Die Sitzung wird durch den Herrn Regierungsrath Dr. Zuber, mit einem Antrage eröffnet.

Entscheidung u. abwesenden Mitglieder.

Von dem Präsidium wird der Vorbeschluss mitgeteilt, dass ein Herr Verthaler in St. Gallen, Dr. Lüscher in Winterthur, Verthaler Dr. Lüscher in Winterthur und Dr. Lüscher in Winterthur, für nicht zuständig gehalten.

Druck von zwei gewöhnlichen Stimmzetteln.

Zu zwei gewöhnlichen Stimmzetteln wurde eine offene Abstimmung gemacht: ein Herr Jos. Wolf in Winterthur und Herr Spycher von Winterthur.

Druck eines gewöhnlichen Stimmzettels.

Zu einem gewöhnlichen Stimmzettel wurde eine offene Abstimmung mit 13 Stimmen von 20 Stimmenden gemacht.

Herr Regierungsrath Dr. Zuber.

Annahme der Grossen Rathe.

Es wird beschlossen die Annahme des Regiments, welches betraf die Recrutierungsgesetze zum Grossen Rathe zu befassen. Annahme der Grossen Rathe, wenn dem Referenten bekannt ist und der Antrag des Regiments auf Annahme als der besten und zum Besten der Sache zu sein.